

Kathrin Birner & Stefan Dietl

Die modernen Wanderarbeiter*innen

Arbeitsmigrant*innen im Kampf um ihre Rechte

UNRAST

2.1 Schlachtbank Europas Die Fleischindustrie

In kaum einem Sektor spielt die Ausbeutung prekärer Wanderarbeiter*innen eine solch tragende Rolle wie in der deutschen Fleischindustrie. In den vergangenen beiden Jahrzehnten war die Fleischbranche von einer enormen Umwälzung gekennzeichnet. Die zunehmende Konzentration bei der Herstellung und dem Absatz von Fleischprodukten verdrängte kleine Handwerksbetriebe beinahe vollkommen vom Markt. Stattdessen entstanden in der Fleischwirtschaft Großbetriebe, die Schlachtung, Zerlegung, Verpackung und Logistik unter einem Dach gebündelt haben und den Markt dominieren. Bei der Schlachtung von Schweinen beherrschen die sogenannten Big Four – Tönnies, Vion, Westfleisch und Danish Crown – zwei Drittel des gesamten Marktes. Alleine Tönnies mit seinen 16.000 Mitarbeiter*innen, davon 6.500 in der größten Schlachtfabrik Europas, dem Stammwerk des Konzerns in Rheda-Wiedenbrück bei Gütersloh, kann einen Marktanteil von mehr als 30 Prozent auf sich vereinen. Deutsche Schlachthöfe sind heute moderne Produktionsanlagen, in denen täglich 1,9 Millionen Tiere geschlachtet werden. 8,1 Milliarden Kilogramm Fleisch werden in Deutschland pro Jahr erzeugt.

Verbunden war diese Entwicklung mit einer regelrechten Profitexplosion. Innerhalb von 20 Jahren verdoppelte die Branche ihren Umsatz. Im letzten Jahr auf mehr als 40 Milliarden Euro. Alleine der größte Fleischproduzent Tönnies erzielte 2019 einen Jahresumsatz von 7,3 Milliarden Euro. Der Familienbetrieb gehört zu 50 Prozent Clemens Tönnies und zu 50 Prozent dessen Neffen Robert Tönnies. Das Privatvermögen beider Eigentümer wird jeweils auf rund 2,3 Milliarden Euro geschätzt. Zudem entwickelte sich Deutschland zur Schlachtbank Europas. Während bis zum Jahr 2005 mehr Fleischwaren importiert als exportiert wurden, erzielt die Branche seither einen stetig wachsenden Exportüberschuss. Etwa 14 Prozent der deutschen Fleischproduktion gehen in den Export und der Anteil des Auslandsumsatzes der deutschen Fleischwirtschaft am Gesamtumsatz liegt inzwischen bei knapp 20 Prozent.

Während die Exportüberschüsse der Branche seit Jahren wachsen, sind die deutschen Schlachtbetriebe Nettoimporteure. Es werden also deutlich mehr lebende Tiere aus dem europäischen Ausland nach Deutschland importiert und hier geschlachtet als umgekehrt. Jährlich werden 4,4 Millionen Schlachtschweine importiert. Die meisten davon aus den Niederlanden, die auch größter Lieferant von Rindern sind. Die Einfuhr von Hähnchen, Pu-

ten und anderem Schlachtgeflügel hat sich in 20 Jahren von elf Millionen auf 39,5 Millionen Tiere mehr als verdreifacht. Die Hälfte davon kommt aus Dänemark. Dass sich Deutschland in nur wenigen Jahren zum Zentrum der europäischen Fleischwirtschaft entwickelte, liegt vor allem daran, dass die europäischen Nachbarn mit der deutschen Billigproduktion durch Dumpinglöhne nicht mithalten können. Während die durchschnittlichen Arbeitskosten für jeden Beschäftigten in Deutschland pro Jahr bei 31.700 Euro liegen, sind sie in Dänemark mit 69.000 Euro mehr als doppelt so hoch. In Belgien und den Niederlanden liegen die Arbeitskosten mehr als 65 Prozent über dem deutschen Niveau und in Frankreich sind es immerhin noch fast 50 Prozent. In der Folge wurden in den vergangenen Jahren mehr als 10.000 Arbeitsplätze von Dänemark ins Billiglohnland Deutschland verlagert, vor allem von Danish Crown. Zwei Drittel der dänischen Schlachter*innen verloren bereits ihren Job. Ähnliche Entwicklungen gibt es auch in Belgien oder Frankreich und auch der niederländische Schlachtkonzern Vion verlegt immer größere Teile seiner Produktion nach Deutschland.

Grundlage dieses Booms der deutschen Fleischindustrie und der Milliarden Gewinne von Tönnies und Co. ist der massenhafte Einsatz weitgehend entrechteter Wanderarbeiter*innen aus Osteuropa. Der Exportüberschuss der Fleischkonzerne ist nur möglich durch den billigen Import von Arbeitskraft aus Osteuropa und deren Ausbeutung. Zehntausende Arbeitsmigrant*innen, die meisten von ihnen aus Rumänien, Polen, Ungarn und Bulgarien, schufteten in deutschen Schlachtfabriken. Schätzungen gehen davon aus, dass 80 Prozent der Arbeiten in der Schlachtung und Verarbeitung von angeworbenen Beschäftigten aus Osteuropa erledigt wird. Die meisten von ihnen arbeiten befristet auf einige Monate in Deutschland, um dann wieder in ihr Heimatland zurückzukehren. Der Einsatz von mobilen Beschäftigten aus Osteuropa kann in der deutschen Fleischwirtschaft auf eine lange Geschichte zurückblicken. Bereits in den 80er-Jahren schloss die Bundesrepublik bilaterale Abkommen mit mehreren osteuropäischen Staaten zur Arbeitnehmer*innen-Entsendung, beschränkt auf wenige Branchen, darunter die Fleischindustrie. Von vornherein wurde dabei eine zeitliche Begrenzung des Arbeitsaufenthalts geregelt, wie auch, dass aus der Tätigkeit keine weiteren Ansprüche auf soziale Teilhabe entstehen.

Die heute in den deutschen Schlachtfabriken tätigen Wanderarbeiter*innen sind dies beinahe ausschließlich auf Basis von Werkverträgen und Leiharbeit. Faktisch die gesamte Fleischproduktion, von der Schlachtung und Weiter-

verarbeitung über die Verpackung und Kommissionierung bis zum Transport wurde so von den Fleischkonzernen an Subunternehmen ausgegliedert. In den großen Schlachtfabriken sind heute höchstens noch Verwaltungskräfte direkt beim Konzern beschäftigt. Rechnerisch stellen Werkvertragsnehmer*innen in der Fleischbranche 63 Prozent der Beschäftigten, dazu kommen 7,5 Prozent Leiharbeiter*innen. Expert*innen gehen jedoch davon aus, dass ihr Anteil inzwischen bei bis zu 90 Prozent liegt. Die Schlachtkonzerne sind für einen Großteil der Beschäftigten auf ihrem Betriebsgelände also gar nicht mehr zuständig. Es wird zwar in ihren Produktionsstätten und zu ihren Bedingungen gearbeitet und sie erzielen damit Milliardenprofite, entziehen sich aber durch den Einsatz von Subunternehmen jeglicher rechtlicher Verantwortung für die dort herrschenden katastrophalen Arbeitskonditionen. Die Arbeit bei den Subunternehmen bedeutet für die betroffenen Wanderarbeiter*innen gnadenlose Ausbeutung, geprägt von Brutalität und unmenschlichen Arbeits- und Lebensbedingungen. Bis zu 16 Stunden am Tag verbringen sie in schlecht gelüfteten, eiskalten Fabrikhallen. Teils sechs Tage die Woche. Die Schlachtung erfolgt im Akkord und unter einem wahnsinnigen Arbeitstempo. Die harte körperliche Arbeit unter extremer Belastung kombiniert mit der schnellen Produktionsgeschwindigkeit ist für viele nur durch die Einnahme starker Schmerzmittel durchzuhalten. Schwere Arbeitsunfälle wie abgetrennte Finger, Quetschungen oder Knochenbrüche gehören angesichts dieser Voraussetzungen und den überlangen Arbeitstagen zum Alltag. Die Beratungsstelle Faire Mobilität kann zahlreiche Beispiele anführen, in denen mangelnde Sicherheitsvorkehrungen und hoher Arbeitsdruck zu Unfällen führten. So beispielsweise in einem Fall in Nordrhein-Westfalen, bei dem sich ein Beschäftigter mit einer Knochensäge den Daumen seiner linken Hand durchtrennte. Zwei Tage zuvor wurde er angewiesen, nicht nur wie bislang die Enden der Beinscheiben abzutrennen, sondern diese auch zu zerschneiden. Statt zwei Schnitte sollte er unter Androhung von Kündigung und Lohnabzug in derselben Zeit sieben Schnitte erledigen.

Passiert ein solcher Arbeitsunfall, sind die Betroffenen häufig auf sich allein gestellt. Meist werden sie einfach nach Hause geschickt und bleiben auf den Behandlungskosten sitzen. So in einem weiteren Fall, von dem Faire Mobilität berichtet. Ein bulgarischer Wanderarbeiter hatte gemeinsam mit Kolleg*innen die Aufgabe, Schweineköpfe mit einer großen elektrischen Säge zu zertrennen. Um das Tempo hoch zu halten, stand ununterbrochen ein Vorarbeiter hinter ihnen, der sie immer wieder anbrüllte, schneller zu arbeiten. So ging das 14 Stunden täglich. Eines Tages bleibt die Säge hängen. Als er

sie herausziehen will, frisst die Maschine sich durch den Schutzhandschuh und trennt seinen kleinen Finger fast vollständig ab. Ein Krankenwagen wird nicht gerufen. Ein Kollege, der dem Verletzten helfen will, wird angeschrien, er solle stattdessen einspringen, damit das Fließband nicht gestoppt werden muss. Ohne weitere Versorgung wird der Verletzte nach Hause geschickt. Nach zwei Tagen voller Schmerzen geht er ins Krankenhaus und wird dort operiert und mehrere Tage stationär behandelt. Als er in seine Unterkunft zurückkommt, wird ihm mitgeteilt, dass sein Bett bereits wieder belegt ist und er nach Bulgarien zurückkehren soll.

An die Berufsgenossenschaft werden nur die wenigsten solcher Unfälle gemeldet. Kommt es doch zu einer Untersuchung, dann meist ohne Ergebnis. Den großen Fleischkonzernen gehören zwar die Fließbänder und sie profitieren am meisten von der Arbeit der mobilen Beschäftigten, für den Arbeitsschutz sind jedoch die jeweiligen Subunternehmer zuständig. In einer Halle arbeiten mehrere Firmen nebeneinander beziehungsweise in Konkurrenz zueinander. Die Verantwortung bei einem Unfall ist so nur selten zu klären. Teils werden bei einem anstehenden Behördenbesuch auch Schutzvorrichtungen an Maschinen installiert, die vorher nicht existierten. Die verschiedenen Subunternehmen bilden zudem ein für die Behörden fast undurchdringliches Netz. Einzelne Subunternehmer verfügen teils über zehn bis fünfzehn GmbHs gleichzeitig, angemeldet auf den Namen von Mitarbeiter*innen oder Familienangehörigen. Die Nebenfirmen dienen unter anderem dazu, Unfallstatistiken zu manipulieren und Verantwortlichkeiten zu verschleiern.

Bezahlt werden die katastrophalen, gesundheitsgefährdenden Arbeitsbedingungen mit einem Hungerlohn. Viele Wanderarbeiter*innen hoffen aufgrund des drastischen Lohngefälles zwischen Deutschland und ihren Heimatländern, dass sich die harte Arbeit für sie lohnt. Sie lassen ihre Familie zurück in der Erwartung, nach einigen Monaten mit einem Lohn zurückzukommen, der dafür sorgt, dass sie den Rest des Jahres über die Runden kommen. Tatsächlich werden sie systematisch um den ihnen bei der Anwerbung versprochenen Lohn betrogen. Eigentlich haben die mobilen Beschäftigten Anspruch auf eine Bezahlung nach dem Mindestlohn. Die Subunternehmen haben jedoch zahlreiche Methoden entwickelt, diesen zu umgehen. Basis des Lohnraubs sind meist Betrügereien bei der Arbeitszeit. So werden in den Arbeitsverträgen geringere Stundenzahlen vereinbart, als tatsächlich gearbeitet werden, die Mehrarbeit findet unentgeltlich statt. Die Unternehmen sparen dadurch nicht nur Lohnzahlungen, sondern auch Sozialversicherungsbeiträge. Da die Arbeitsstunden nicht elektronisch erfasst werden, werden häu-

fig weniger Stunden ausbezahlt, als gearbeitet werden, ohne dass die Betroffenen dies nachweisen können. Pausen werden, obwohl sie nicht stattfinden, abgezogen. Die Zeit zum Anlegen der Arbeitskleidung und für die Arbeitsvorbereitung, wie das Schleifen der Messer, werden entgegen gesetzlicher Vorgabe nicht als Arbeitszeit gewertet. Nicht selten arbeiten mobile Beschäftigte doppelt so lange wie auf dem Papier. Hinzu kommen hohe Abzüge vom sowieso schon kargen Lohn. Obwohl die Rechtsprechung vorschreibt, dass es Aufgabe des Arbeitgebers ist, Arbeitskleidung zu stellen, müssen viele diese selbst kaufen und zudem für die Reinigung bezahlen. Ebenso müssen sie teils für ihre Arbeitsmittel und Schutzausrüstung selbst aufkommen. Die Subunternehmer behalten so teils mehrere hundert Euro im Monat ein. Daneben sind teils horrende Vermittlungsgebühren an die Anwerber*innen im Heimatland von bis zu 300 Euro zu entrichten. Auch Lohnabzüge bei Krankheit oder Urlaub gehören zum Alltag. Die Methoden des Lohnraubs beginnen bei der Anwerbung und erstrecken sich bis über das Ende des Arbeitsverhältnisses hinaus: So warten Beschäftigte, die kündigen, oftmals vergeblich auf ihren letzten Lohn.

Unter welchen Bedingungen Wanderarbeiter*innen in der Fleischindustrie arbeiten, zeigt der Bericht einer Ermittlung, angestoßen durch das Arbeitsministerium in Nordrhein-Westfalen. Zwischen Juli und September 2019 wurden dort 30 Schlachtbetriebe mit knapp 17.000 Arbeiter*innen, die meisten von ihnen osteuropäische Beschäftigte von Subunternehmen, kontrolliert. Insgesamt wurden in 85 Prozent der kontrollierten Betriebe gravierende Mängel identifiziert und fast 9.000 Rechtsverstöße registriert. Als immer wiederkehrende Praktiken werden im Bericht unter anderem »5.800 Arbeitszeitverstöße«, »unangemessene Lohnabzüge«, »unwürdige Unterkünfte«, »mangelhafter Arbeitsschutz«, »Schichten mit über 16 Stunden«, »nicht eingehaltene Ruhepausen«, »lärmbedingte Hörschäden«, »entfernte Schutzeinrichtungen«, »abgeschlossene Notausgänge« und »gefährlicher Umgang mit Gefahrstoffen« aufgeführt.

Zum Geschäftsmodell der Subunternehmer gehört auch die Vermietung überteuerter Unterkünfte an die mobilen Beschäftigten. Meist tritt das Subunternehmen dabei nicht selbst als Vermieter auf, sondern dies erfolgt über eine Strohfirma. Dennoch wird auch die Miete direkt vom Lohn abgezogen. In Massenunterkünften werden die Betroffenen dicht an dicht unter katastrophalen hygienischen Bedingungen in Mehrbettzimmer gedrängt. Dutzende Bewohner*innen müssen sich eine Dusche oder eine Waschege-

legenheit teilen. Die Unterbringung erfolgt in fast verfallenen Gebäuden, stillgelegten Fabrikhallen, ehemaligen Gasthöfen oder einstigen Kasernen. Für einen Platz im Sechs- oder Acht-Bettzimmer werden bis zu 400 Euro pro Monate Miete verlangt. Dazu kommen noch weitere Gebühren wie für den Transport in vollgestopften Bussen von der Wohnstätte zum Arbeitsplatz.

Die Möglichkeiten von Wanderarbeiter*innen, sich gegen Lohnraub und systematische Entrechtung zur Wehr zu setzen, sind begrenzt. Ihre Verträge sind meist auf sechs Monate befristet. Wer sich beschwert oder gar prozessiert, hat kaum eine Chance, erneut nach Deutschland vermittelt zu werden. Zudem verunmöglichen die undurchdringlichen Subunternehmerketten und Firmennetzwerke ein juristisches Vorgehen. Kaum ein Unternehmen firmiert länger als einige Monate unter demselben Namen. Werkvertragsbeschäftigte werden zwischen den Subunternehmen hin- und hergeschoben und wissen teils selbst nicht, bei welchem Unternehmen sie gerade beschäftigt sind und unter welchem arbeitsrechtlichen Status. Die Netzwerke agieren über Landesgrenzen hinweg und so kann derselbe Mitarbeiter heute bei einem deutschen Werkvertragsunternehmen und schon wenig später als entsandter Beschäftigter in einem slowakischen Unternehmen arbeiten, ohne dass sich seine Tätigkeit verändert oder sein Chef gewechselt hat. Statt in Deutschland werden die Sozialabgaben dann jedoch plötzlich in der Slowakei abgeführt. Viele Subunternehmen in der Fleischverarbeitung sind reine Briefkastenfirmen, die ausschließlich auf dem Papier existieren und deren Zweck vor allem Geldwäsche und Steuerbetrug sind.

Sich gegen die Ausbeutung zur Wehr zu setzen, kann für die mobilen Beschäftigten zudem gefährlich sein. Geleitet werden viele der Subunternehmensnetzwerke auf dem Markt von der organisierten Kriminalität. Diese betreibt die Geldwäsche, übernimmt das Ausstellen falscher Papiere und die gewalttätigen Übergriffe auf renitente Arbeiter*innen. Für die organisierte Kriminalität ist die Arbeitnehmerüberlassung ein lukrativer Nebenzweig des illegalen Menschenhandels. Die Zusammenarbeit der mafiösen Strukturen funktioniert grenzüberschreitend. Neben Akteur*innen der organisierten Kriminalität aus Osteuropa sind auch Motorradbanden im Westen wie die Bandidos oder Gremium MC in die Arbeitnehmerüberlassung in der Fleischbranche involviert. Die Fleischkonzerne profitieren auf dem Rücken der Wanderarbeiter*innen in mehrfacher Hinsicht von der Auslagerung weiter Teile ihrer Produktion an kriminelle Subunternehmen. Sie können so nicht nur bis zu 80 Prozent ihrer Lohnkosten reduzieren, sondern auch die Verantwortung

für diejenigen, die ihre Gewinne erwirtschaften, auslagern. Bei Kritik an den Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie aus Medien und Gesellschaft verweisen Tönnies und Co. routiniert auf die Subunternehmen, für deren Handeln sie nicht verantwortlich seien. Mit dem Modell der Werkverträge lassen sich zudem kritische Stimmen aus der Arbeiter*innenschaft mundtot machen. Die Versuche von Arbeiter*innen bei Subunternehmen, sich gewerkschaftlich zu organisieren oder gar einen Betriebsrat zu gründen, werden regelmäßig damit beantwortet, dass das entsprechende Subunternehmen seinen Auftrag verliert.

Die gnadenlose Ausbeutung von Wanderarbeiter*innen in Deutschland in der Fleischproduktion wurde zumindest für einen kurzen Moment öffentlich thematisiert, als die katastrophalen Lebens- und Arbeitsbedingungen in den deutschen Schlachtfabriken wenig überraschend ideale Voraussetzungen für die Ausbreitung des COVID-19-Virus boten. Schlechte hygienische Bedingungen, unzureichende medizinische Versorgung, Arbeiten ohne jegliche Abstände oder Schutzausrüstung und das Leben in überfüllten Massenunterkünften ließen die Schlachthöfe zu Corona-Hotspots werden. Im ganzen Land wurden im Frühjahr 2020 Infektionsausbrüche gemeldet. Bei Westfleisch in Oer-Erkenschwick und Coesfeld, bei Müller Fleisch in Pforzheim oder bei Vion im schleswig-holsteinischen Bad Bramstedt infizierten sich jeweils Hunderte von Wanderarbeiter*innen mit dem potenziell tödlichen Virus. Noch mehr mussten sich vorübergehend in Quarantäne begeben. Allein im Tönnies-Stammwerk Rheda-Wiedenbrück wurden 1.500 Infektionen gemeldet. Eine humanitäre Katastrophe mit Ansage. Im Zuge der im März von der Bundesregierung und den Ländern gefassten Beschlüsse zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurde die Fleischproduktion in ihrer Gänze für >systemrelevant< erklärt. In der Folge wurden zahlreiche der bisher illegalen Methoden in den Schlachtfabriken – durch Aussetzung des Arbeitszeitgesetzes für als systemrelevant eingestufte Beschäftigte – faktisch legalisiert. Mitten in der Corona-Pandemie lief die Fleischproduktion dadurch auf Hochtouren. Gegenüber dem *Handelsblatt* äußerte sich Clemens Tönnies Ende März geradezu euphorisch über die Chancen, die Corona der Branche biete. Die Nachfrage sei um ein Drittel gestiegen und seine Mitarbeiter*innen »schieben jetzt zusätzlich 16-Stunden-Schichten am Wochenende.«³ Während die im Frühjahr zum Infektionsschutz verhängten Maßnahmen in Parks und Straßen von der Polizei akribisch kontrolliert und umgesetzt wurden, interessierte sie sich für die Zustände in den Schlachtfabriken ebenso wenig wie der Zoll, das Gewerbeaufsichtsamt oder die Gesundheitsämter.

Erst im Mai, als bereits in mehreren anderen Schlachthöfen Ausbrüche gemeldet wurden, kam es bei Tönnies zu einer Kontrolle des Arbeitsschutzes. Laut internem Prüfbericht der Behörde wurden dabei »gravierende Mängel im Hinblick auf die Vorgaben der SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandards« festgestellt, die auf mehreren Seiten festgehalten wurden.⁴ So wurde bemängelt, dass in der Kantine keine Maßnahmen getroffen wurden, um die Sitzplätze zu reduzieren, eine Zwischenreinigung und Desinfektion fand nicht statt, die Toiletten waren erheblich verunreinigt und auch dort fehlte es an Desinfektion, kein einziger Beschäftigter im Schlachtbetrieb trug nach Angaben der Kontrolleur*innen einen Mund-Nasen-Schutz. Ungeachtet dieser Beanstandungen ging der Betrieb in Rheda-Wiedenbrück ebenso weiter wie in den anderen Schlachtfabriken der Republik – mit verheerenden Folgen. Tausende Wanderarbeiter*innen infizierten sich mit dem Virus. Die Auswirkungen hatten nicht die Profiteur*innen des menschenverachtenden Ausbeutungssystems zu tragen, das die gesundheitliche Misere erst hervorbrachte, sondern die migrantischen Beschäftigten. Ihre Unterkünfte wurde von Sicherheitspersonal umstellt und ganze Stadtviertel mit Bauzäunen abgeriegelt. Wochenlang wurden sie festgehalten und nur rudimentär versorgt. Auch hier entzogen sich die Fleischkonzerne der Verantwortung. Die Grundversorgung der in Quarantäne befindlichen Beschäftigten wurde aus staatlichen Mitteln gewährleistet. Die Fleischkonzerne werden für die zeitweilige Schließung ihrer Betriebe sogar entschädigt. Die Schuld an den massenhaften Infektionen gaben sie den Betroffenen. Die Rumän*innen seien nun mal ein geselliges Volk, das gerne gemeinsam feiere, erklärte beispielsweise Stefan Müller gegenüber regionalen Medien nach dem Infektionsausbruch in seinem Werk in Pforzheim und konnte in der Wohn- und Arbeitssituation der Wanderarbeiter*innen keine Verantwortung für das Infektionsgeschehen ausmachen.

Die große öffentliche Aufmerksamkeit angesichts der massenhaften Infektionsausbrüche setzte die Politik unter Handlungsdruck. Nachdem Gewerkschaften, Beratungsstellen und auch kirchliche Verbände jahrelang gegen die Missstände in der Fleischwirtschaft mobil gemacht hatten, fanden ihre Forderungen nun plötzlich auch in der Bundesregierung Gehör. Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) erklärte »diese Art von Sub-Sub-Sub-Unternehmertum« zum Kernproblem der Fleischbranche und versprach, »in diesem Bereich aufzuräumen und durchzugreifen«⁵. Im Mittelpunkt stand dabei das Verbot von Leiharbeit und Werkverträgen in der Fleischindustrie.

Tatsächlich verabschiedete das Bundeskabinett noch vor der Sommerpause das weitreichende *Arbeitsschutzprogramm für die Fleischwirtschaft*. Die-

ses sah vor, dass ab 1. Januar 2021 die Schlachtung und die Verarbeitung von Fleisch nur noch von Beschäftigten des eigenen Betriebs zulässig sein sollte, das System der Werkverträge und Arbeitnehmerüberlassungen somit hinfällig wäre. Bei Verstößen gegen die Arbeitszeitvorschriften sollten künftig Bußgelder in Höhe von bis zu 30.000 Euro erhoben werden statt wie bisher von höchstens 15.000 Euro. Die Betriebe und die Unterkünfte der Beschäftigten sollten häufiger kontrolliert werden. Zunächst passierte nach dem Beschluss des Bundeskabinetts monatelang wenig. Eigentlich sollte die Gesetzesänderung im Herbst 2020 im Bundestag verabschiedet werden. Schon nach dem Beschluss im Bundeskabinett begann die Fleischwirtschaft jedoch, gegen das Verbot von Leiharbeit und Werkverträgen Stimmung zu machen – mit Erfolg.

Clemens Tönnies warnte, ein generelles Verbot von Werkverträgen in der Fleischwirtschaft hätte »massive, strukturell-negative Veränderungen für die Agrarwirtschaft zur Folge«⁶. Friedrich-Otto Ripke, der Präsident des Zentralverbands der Deutschen Geflügelwirtschaft, hielt es für verfassungswidrig, Werkverträge nur für die Fleischbranche zu verbieten. »Wir würden dann diskriminiert, weil es diese Verträge ja auch zum Beispiel in der Logistik gibt – bei Amazon – zuhauf im Moment, in der Baubranche, in vielen anderen Branchen«, so Ripke.⁷ Offen drohten Konzernvertreter*innen mit der Verlagerung ihrer Schlachtfabriken ins EU-Ausland. Auch der Deutsche Bauernverband sprach sich gegen ein Verbot aus. Unterstützt von Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner (CDU), die dafür plädierte, stattdessen auf eine Selbstverpflichtung der Unternehmen zu setzen. Die Unionsparteien zogen daraufhin ihre Unterstützung für das Gesetzesvorhaben zurück und blockierten die Abstimmung darüber im Bundestag. Ein generelles Verbot von Leiharbeit und Werkverträgen würde es mit der Union nicht geben, hieß es aus der Fraktionsgemeinschaft von CDU/CSU.

Völlig überraschend war diese Entwicklung nicht. Denn der Grund für die geplanten Eingriffe lag nicht primär in den bereits seit Jahren bekannten Bedingungen, unter denen die betroffenen Wanderarbeiter*innen zu leben und arbeiten gezwungen sind, sondern vielmehr in der Angst, dass die Infektionen in den Schlachthöfen in manchen Regionen zu einer neuerlichen Beschränkung der Kontaktmöglichkeiten mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft führen könnte. Die Zustände in den Schlachtfabriken »gefährden die lokalen Lockerungen, die wir gemeinsam erreicht haben – und damit das Leben in den betroffenen Regionen«, begründete Heil⁸ seinen Vorstoß und konnte damit zunächst auch die Koalitionspartne-

rin gewinnen. Zwischenzeitlich hatte sich die Situation jedoch geändert. Die Fleischproduktion war im vollen Umfang wieder angelaufen und die Umsätze höher denn je. Im Oktober 2020 gab Branchenführer Tönnies bekannt, dass in seinem Stammwerk die Produktion inzwischen höher liege als noch im Frühjahr. Weiterhin sind es die Wanderarbeiter*innen, die mit ihrer Gesundheit für die Spitzenauslastung der Schlachthöfe bezahlen. Die Schlachtfabriken bleiben Corona-Hotspots. Es interessiert sich nur kaum noch jemand dafür und die Konzerne können trotz Infektionsausbrüche weiter produzieren. So zum Beispiel beim zum Tönnies-Konzern gehörenden Weidemark-Schlachthof in Sögel. Dort infizierten sich im November mehr als 100 Wanderarbeiter*innen mit dem Corona-Virus. Das Gesundheitsamt ordnete für sie und ihre Kolleg*innen eine strikte Quarantäne an. Der Schlachthof wurde jedoch nicht etwa geschlossen. Stattdessen wurde eine sogenannte »Arbeitsquarantäne« angeordnet. Die Arbeiter*innen dürfen ihre Unterkünfte also nicht verlassen, nicht einkaufen, sich nicht gegenseitig besuchen oder einen Spaziergang machen, müssen jedoch weiterhin zur Arbeit. Die Behörden vertrauen laut einer Stellungnahme auf die umfassenden Schutzmaßnahmen des Tönnies-Konzerns, um die Ansteckungsrisiken zu minimieren. In den Ohren der Beschäftigten, die ihre Gesundheit für die Produktion von Billigfleisch riskieren müssen, klingt dies wie blanker Hohn.

Letztlich konnten sich Union und SPD doch noch auf einen Gesetzeskompromiss einigen, dem am 16. Dezember 2020 vom Bundestag und am 17. Dezember 2020 vom Bundesrat zugestimmt wurde. Ab 1.1.2021 sind Werkverträge und ab 1.4.2021 die Leiharbeit verboten, allerdings nur beim Schlachten und Zerlegen. In der Fleischverarbeitung gibt es bis 2024 eine Ausnahmeregelung für den Einsatz von Leiharbeiter*innen, mit der es auf der Grundlage eines Tarifvertrages möglich ist, das Verbot zu umgehen. Ausgenommen aus dem Verbot von Leih- und Werkverträgen sind zudem Betriebe des Fleischerhandwerks mit höchstens 49 Beschäftigten, Verkaufspersonal nicht mit eingerechnet. Neben diesen Ausnahmen gibt es weitere Schlupflöcher für die Konzerne: Zur Überprüfung wurde eine Mindestkontrollquote festgelegt, die verbindlich vorschreibt, wie viele Betriebe in einem Jahr kontrolliert werden müssen. Doch diese beträgt nur fünf Prozent aller Betriebe im jeweiligen Bundesland und gilt erst ab 2026. Und obwohl die Bußgelder verdoppelt wurden, liegt der Höchstsatz bei nur 30.000 Euro. Auch wurden zwar Mindeststandards für die Unterbringung von Beschäftigten vereinbart, selbst wenn die Vermietung durch Dritte erfolgt. Doch eine Deckelung der Kosten für die Unterkünfte ist nicht

vorgesehen. Die vereinbarten Regelungen lassen somit erneut genug Spielraum für die Fleischkonzerne, ihr System der Billigproduktion aufrechtzuerhalten. Eines hat nicht zuletzt der politische und behördliche Umgang mit der Fleischindustrie während der Corona-Pandemie gezeigt: Von den etablierten politischen Parteien haben die weitgehend entrechteten Wanderarbeiter*innen keine Unterstützung zu erwarten. Im Gegenteil. Es sind die von den im Bundestag vertretenen Parteien beschlossenen Gesetze, die die Grundlage für ihre Entrechtung bieten. Bei der Verbesserung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen sind sie auf sich gestellt und der einzige Weg, der ihnen bleibt, ist die gemeinsame, kollektive Organisierung im Kampf um ihre Rechte.

2.2 Die Ausbeutung hat immer Saison Der landwirtschaftliche Sektor

Rund 1,1 Millionen Menschen arbeiten haupt- und nebenberuflich in der deutschen Landwirtschaft – fast 300.000 von ihnen sind Saisonarbeitskräfte aus Osteuropa. Der landwirtschaftliche Sektor gehört damit zu den größten Einsatzgebieten von mobilen Beschäftigten in Deutschland. Ohne sie wäre die Erntezeit nicht zu bewältigen – vom Spargelstechen im April bis zur Weinlese, die Mitte Oktober endet. Diese Form der zielgerichteten, auf einen Zeitpunkt abgestimmten Migration setzt eine enorme Flexibilität der Betroffenen voraus. Die Wanderarbeiter*innen kommen vor allem aus Polen und Rumänien, teils auch aus Bulgarien, Kroatien oder der Ukraine. Eine tragende Rolle spielen die temporären Erntehelfer*innen im Bereich der landwirtschaftlichen Sonderkulturen, also bei Wein, Hopfen, Erdbeeren, Spargel und anderen Obst- und Gemüsesorten.